

Katholische öffentliche Bücherei Legau
Hauptstr. 31, 87764 Legau
Tel.: 08330 / 9119845

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

§ 1

Benutzungsberechtigung

Die katholische öffentliche Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des Benutzers zu nehmen. Bei Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 2

Büchereiausweis

Jeder Benutzer erhält einen Büchereiausweis. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Jede Namensänderung oder jeder Wohnortwechsel ist anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der Benutzer. Bei der Abmeldung ist der Ausweis zurück zu geben.

§ 3

Leihgebühren

Für die Ausleihe der Medien wird eine Jahresgebühr erhoben.

Die Jahresgebühr beträgt für:

- | | |
|---|---------|
| - Erwachsene | 7,00 € |
| - Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | 3,00 € |
| - Familien | 10,00 € |

§ 4

Mahngebühren

Bei der Überschreitung der Leihfrist werden pro Medium folgende Gebühren fällig:

- | | |
|--|--------|
| 1) Säumnisgebühr je Medium nach einer Woche Verzug | 0,20 € |
| 2) Mahnungen: | |
| 1. Mahnung | 1,50 € |
| 2. und jede weitere Mahnung | 3,00 € |

§ 5

Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für

- | | |
|---------------------------------|----------|
| - Bücher, Hörbücher, CD`s, MC`s | 4 Wochen |
| - Zeitschriften | 2 Wochen |
| - DVD`s | 1 Woche |

Eine Verlängerung dieser Leihfristen um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern das betreffende Medium nicht für einen anderen Büchereibenutzer vorgemerkt ist. Die Bücherei hat das Recht, entlehene Medien ohne Angaben von Gründen zurück zu fordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der Medien pro Benutzer einzuschränken. Von CD`s und DVD`s können nur bis zu 3 Stück ausgeliehen werden.

§ 6

Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und Schäden der Bücherei zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen von Medien ist untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes zu leisten, bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

§ 7

Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Benutzerordnung in vollem Umfang. Verstöße gegen die Benutzerordnung können einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§ 8

Verhalten in den Büchereiräumen

In den Räumen der Bücherei sind das Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 9

Öffnungszeiten

Die Bücherei ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	16.30 – 18.30 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

§ 10

Genehmigung und Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung wurde mit Beschluss des Bibliotheksausschusses am 10.06.1995 erlassen und trat am 01.07.1995 in Kraft, geändert am 19.11.2001 wg. Umstellung auf den Euro und geändert am 24.03.2019 wg. diverser Anpassungen.